



46. Versicherungswissenschaftliches Fachgespräch



Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft

in Berlin e.V.

Die Versicherbarkeit schwerer Haftpflichtrisiken – Fokus Hebammen

Johannes Jaklin

hevianna Versicherungsdienst GmbH johannes.jaklin@hevianna-versicherungsdienst.de



Vorstellung - hevianna

100%ige Tochter der
Ecclesia Gruppe, die mit
mehr als 2.000
Mitarbeitenden einen
Schwerpunkt in Kirche,
Sozialwirtschaft und
Gesundheitswesen hat.



hevianna ist ein Spezialmakler und bündelt das Knowhow der Gruppe zur Absicherung der Risiken der Hebammen.



Seit 2015 vertreten wir die Interessen des Deutschen Hebammenverbandes e.V. in allen Versicherungsfragen.







2015

Geburtshilfe

Das Ende der Hebammen

Ob in der Klinik oder im Geburtshaus: Wenn sich Versicherungen und Hebammen nicht einigen, gibt es in einem Jahr keine Geburtshilfe mehr in Deutschland. Und dann?

Von Hannes Leitlein

14. Juli 2015, 18:22 Uhr / 170 Kommentare / 🗔

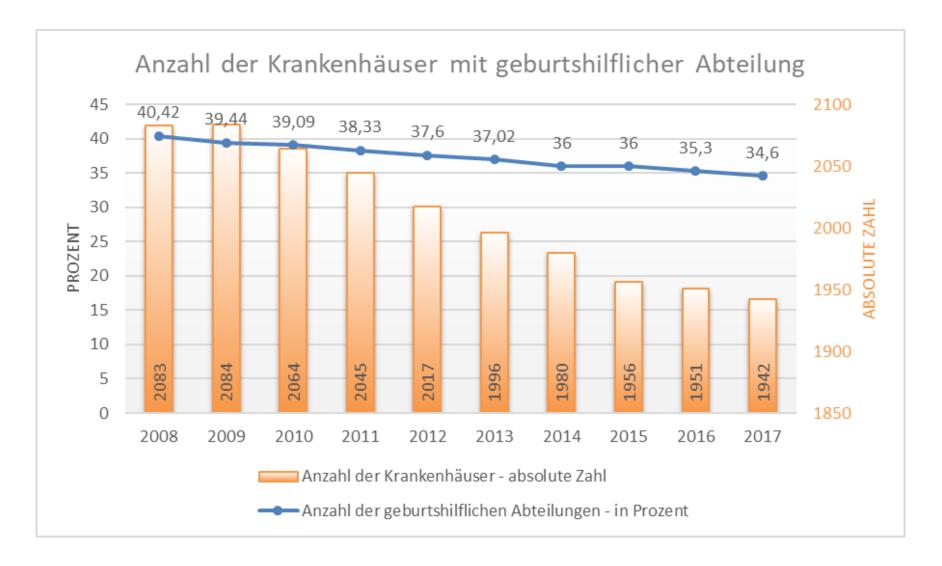


HOHE BEITRÄGE

Hebammen klagen über weiter steigende Haftpflichtprämien

AKTUALISIERT AM 18.11.2013 - 16:07







Der Hebammenberuf

Die selbständige und umfassende Beratung, Betreuung und Beobachtung von Frauen in der Schwangerschaft, bei der Geburt, im Wochenbett und in der Stillzeit. Die selbständige Leitung der physiologischen Geburt. Die Pflege und Überwachung der Neugeborenen.

§ 1 HebG

Die Ärzte sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei einer Geburt eine Hebamme hinzugezogen wird.

§ 4 Abs. 3 HebG



Keine Geburt ohne Hebamme – wohl aber ohne Arzt!



Rahmenbedingungen der Geburt

778.090 Geburten (2019)

ca. 25.000 Hebammen

Klinische Geburt

ca. 98,5 %

Außerklinische Geburt

ca. 1,5 %

Angestellte Hebammen Beleghebammen

Ca. 1.300

Hausgeburt

Geburtshaus



Das schwere Haftpflichtrisiko...

...die Geburt



Spätschadenrisiko

- Ungewissheit darüber, wie viele Schäden es gibt (IBNR)
- Risiko neuer
 Ansprüche bis zu 30
 Jahre nach der
 Geburt

Abwicklungsdauer

- Jahrelange Klärung der Haftungsfrage
- U.U. lebenslange Zahlungen
- Selbst 25 Jahre nach Anfalljahr steht der endgültige Aufwand nicht fest (IBNER)

Veränderungsrisiko

- Medizinischer Fortschritt
- Änderung von
 Gesetz und
 Rechtsprechung zu
 Haftungsfragen

Hohe Schadenkosten

- Hohe Rückstellungen
- Hohe Zahlungen
- Kosten häuslicher Pflege
- FiktiverErwerbsschaden
- SteigendeSchmerzensgelder

Hohe Schadenzahlungen

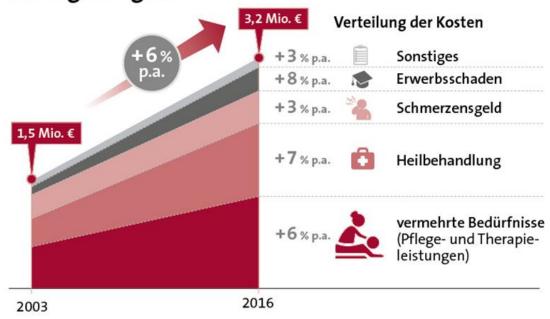
Schwierigkeit der Kalkulation



Erkenntnisse des GDV

Überproportionale Steigerung des Schadenaufwandes

Versicherungsleistungen für schwere Geburtsschäden stark gestiegen



Entwicklung des mittleren Schadenaufwandes für schwere Geburtsschäden

Quelle: GDV

© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

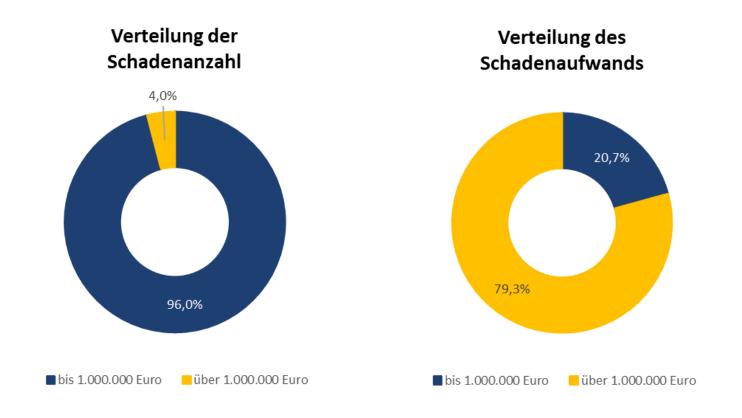






Hohe Volatilität der Schäden

Einfluss der Großschäden ab 1 Mio. Aufwand in der Geburtshilfe





Die aktuelle Versicherungslösung

- Gruppenhaftpflichtvertrag über den Deutschen Hebammenverband e.V.
- Risikoträger: Konsortium aus 6 Versicherungen
- Laufzeit des Vertrages bis 30.06.2021
- Der Hauptteil der versicherten Hebammen ist freiberuflich ohne Geburtshilfe (Prämie 457,20 €), ein deutlich geringerer Anteil ist freiberuflich mit Geburtshilfe (Prämie 9.097,50 €) tätig.

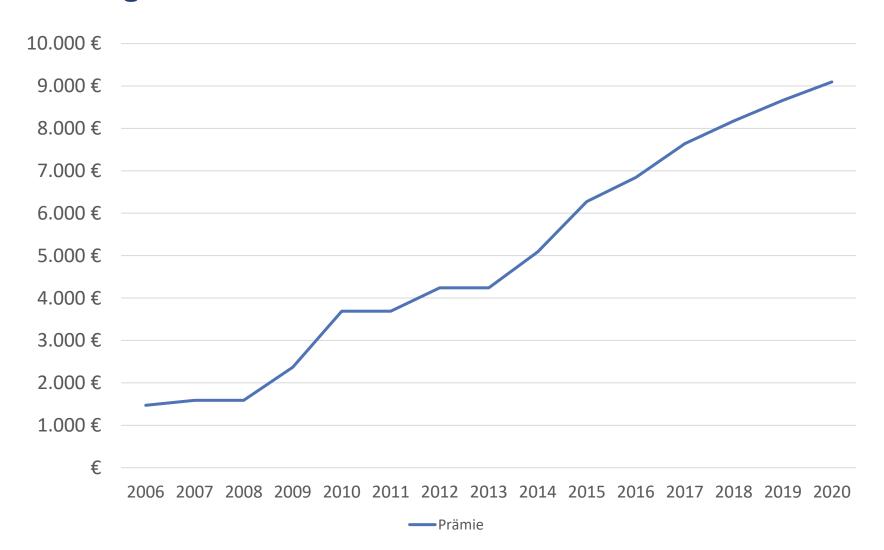


Die aktuelle Versicherungslösung...warum gibt es sie?

- Kollektiv der versicherten Hebammen mit unterschiedlichem T\u00e4tigkeitsspektrum.
- Risikoträger in nur wenig geänderter Zusammensetzung seit 11 Jahren konstant.
- Regelmäßige Anpassung der Prämie.
- Datengrundlage.



Entwicklung der Prämie für Hebammen mit Geburtshilfe





Besonderheiten der Absicherung der Hebammen...



Gesetzgeberische Aktivitäten



Versorgungsstrukturgesetz

Bekenntnis zu höherer Vergütung bei steigenden Kosten (§ 134a I 3 SGB V)

GKV-FQWG

Sicherstellungszuschlag (§ 134a lb SGB V)

Versorgungsstärkungsgesetz

Regressausschluss (134a V SGB V)



Für die Hebammen sind die dennoch weiter steigenden Prämien ein Problem



Dezember 2020

DASINVESTMENT

Hebammen-Haftpflicht

Prämien für Geburtshelferinnen steigen wieder

Lange Arbeitszeiten, viel Verantwortung, schlechte Bezahlung – der Beruf der Hebamme stirbt in Deutschland nach und nach aus. Nun ist zumindest der Versicherungsschutz für freiberufliche Hebammen bis 2024 gesichert. Für Geburtshelferinnen trotzdem kein Grund zur Freude.

- Vertragsverlängerung bis 2024
- Prämiensteigerungen 15/10/10 Prozent für Hebammen mit Geburtshilfe





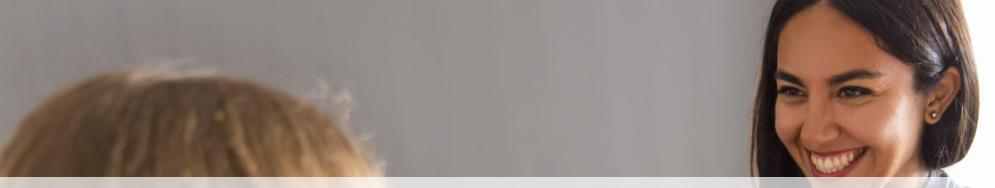
Handlungsoptionen: Ein Beispiel (Regressausschluss §134a V SGB V)

- Die gesetzgeberische Zielsetzung (Belebung der Angebotsseite des Versicherungsmarktes und Prämienstabilität) ist nicht erreicht.
- Die Ausnahme vom Regressausschluss bei "grober Fahrlässigkeit" steht einer Entfaltung der Wirksamkeit entgegen.
- Gewisse Kostenträger (Rentenversicherung, Sozialhilfeträger, private Krankenversicherung) sind vom Regressausschluss ausgenommen.
 - Regressausschluss für alle Fahrlässigkeitsformen
 - Regressausschluss für alle Kostenträger



Fazit

- Die Begleitung der Geburt stellt für die Hebammen ein "schweres Haftpflichtrisiko" dar.
- Eine Versicherungslösung ist möglich und gegeben.
- Die fortlaufend steigenden Prämien haben auch durch Steuerungsmaßnahmen des Gesetzgebers kein Ende gefunden.





46. Versicherungswissenschaftliches Fachgespräch



Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft

in Berlin e.V.

Die Versicherbarkeit schwerer Haftpflichtrisiken – Fokus Hebammen



Johannes Jaklin

Prokurist hevianna Versicherungsdienst GmbH



johannes.jaklin@hevianna-versicherungsdienst.de



T +49 (0) 5231 603-6888

M +49 (0) 171 5664172